

Der Handel mit Kulturgütern von indigenen Völkern: Ein internationales Forschungsprojekt

Das Forschungszentrum i-call (International Communications and Art Law Lucerne) hat unter der Leitung von Christoph Beat Graber ein neues Nationalfondsprojekt lanciert. Im Zentrum der über drei Jahre laufenden Forschungsarbeit stehen die Rechte indigener Völker an ihren Kulturgütern im Kontext des Welthandelsrechts.

■ KAROLINA KUPRECHT

Die indigenen Völker bereichern unsere Welt mit einer exotisch-archaischen und farbenprächtigen kulturellen Vielfalt. Das Interesse an ihren traditionellen kulturellen Ausdrucksformen – den «indigenen Kulturgütern» – wie Gesängen, Tänzen, Zeremonien, Symbolen, Erzählungen und Poesie sowie Zeremonial- und Kunstobjekten ist gross. Der Handel mit diesen Produkten findet hingegen oft entweder gegen den Willen der betroffenen indigenen Völker statt oder beteiligt sie kaum an der Wertschöpfung. Noch immer leiden viele an der Ausbeutung ihrer natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie an den Folgen der Kolonialisierung.

Die indigenen Völker im internationalen Recht

Eine zentrale Problematik beim Handel mit indigenen Kulturgütern liegt in der Andersartigkeit der indigenen Völker. Ihre religiös und familiär geprägten Weltanschauungen, ihre gesellschaftlichen Stammesstrukturen und ihre starke Bindung zu Land und Natur stehen oft im Widerspruch zu westlichen Vorstellungen und kapitalistischen Maximierungsinteressen. Das internationale Recht hat deshalb für die Anliegen der indigenen Völker einen neuen Sonderstatus geschaffen. Nach der für die Vertragsstaaten im Jahr 1991 in Kraft getretenen Konvention Nr. 169 betreffend Indigene und Stammesvölker in unabhängigen Staaten der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2007 mit überwältigendem Mehr die UN-Deklaration über die Rechte der indigenen Völker. Ganz spezifisch mit den Kulturgütern indigener Völker befassen sich die internationalen Organisationen UNESCO und WIPO. Die letztgenannte «World Intellectual Property Organisation» arbeitet seit 2001 an zwei Konventionen zum Schutz von traditionellen kulturellen Äusserungen und von traditionellem Wissen. Auch die WTO hat das Thema im Rahmen der Doha-Verhandlungsrunde aufgenommen. Im Moment fehlen aber kohärente Lösungen als Voraussetzung für gezielte verbindliche Regelungen. Hier knüpft das Forschungsprojekt an mit der Absicht, Impulse für die laufenden Arbeiten auf internationaler Ebene zu geben.



Indigene Felsmalerei, Australien: zwei kämpfende Eidechsen. Künstler nicht bekannt.

Forschungsfrage und Forschungsmethode

Das Forschungsteam von Christoph Beat Graber wird während den drei Forschungsjahren die Frage analysieren, wie das internationale Handelsrecht angepasst werden müsste, damit die indigenen Völker eine aktivere Rolle im Handel mit ihren Kulturgütern übernehmen können, ohne von ihren traditionellen Werten Abstand nehmen zu müssen. Untersucht wird, unter welchen Umständen indigene Kulturgüter handelbar sind bzw. wann das Geheimnis oder die traditionelle Funktion eines Kulturgutes im Kontext des Stammeslebens aus der Sicht des betroffenen Volkes vor Entfremdung und Übergriffen geschützt werden muss. Das Forschungsprojekt zielt dabei auf Lösungen, die vereinbar sind mit den internationalen Rechtsgebieten Handelsrecht, Menschenrechte, Kulturgüterrecht, Immaterialgüterrecht und Recht des kulturellen Erbes. Die Lösungsvorschläge werden in den nationalen Rechtsordnungen von Australien, Neuseeland, Kanada und Amerika auf Akzeptanz und Praktikabilität geprüft.

Enge Kooperation mit Partnern

Die Forschungsarbeit erfolgt einerseits in enger Zusammenarbeit mit anerkannten wissenschaftlichen Partnern aus den vier Forschungsgebieten

mit zum Teil indigenen Wurzeln. Andererseits beteiligen sich Partner aus den massgeblichen internationalen Organisationen (WTO, WIPO und UNESCO) sowie Vertreter der Schweizer Behörden aus dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), dem Bundesamt für Kultur (BAK) und dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) am Projekt. Geplant sind neben dem laufenden Austausch und gemeinsamen Publikationen auch Workshops und Konferenzen an der Universität Luzern.

Bezug zur Schweiz

Das Forschungsprojekt ist in seiner klaren internationalen Ausrichtung an der Universität Luzern gut angesiedelt, auch wenn auf den ersten Blick der Bezug zur Schweiz fehlen mag. In der Welthandlungsrunde der WTO nimmt die Schweizer Verhandlungsdelegation eine wichtige Stellung ein, wenn es um die Ausarbeitung neutraler und konstruktiv neuer Lösungsvorschläge geht. In der Schweiz – und nicht zuletzt in der Zentralschweiz – überlebten zudem viele überlieferte kulturelle Eigenheiten und alte Traditionen die Vereinheitlichungstendenzen der Globalisierung. Es wird sich deshalb die Frage stellen, ob nicht auch die Schweiz über «indigene Kulturgüter» im internationalrechtlichen Sinn verfügt.